

Alles was Sie wissen müssen Vaterschaftsurlaub

Wer ist betroffen?

Angestellte Väter, sowie jede Person, die als gleichwertiger zweiter Elternteil anerkannt ist, haben Anspruch auf 10 Tage Vaterschaftsurlaub (Pappecongé) bei:

- Geburt eines ehelichen/anerkannten unehelichen Kindes
- oder bei Adoption eines Kindes unter 16 Jahren.

Wieviele Stunden stehen mir zu?

Für Arbeitnehmer mit einer normalen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden entspricht der Vaterschaftsurlaub 80 Stunden, die aufgeteilt werden können.

Bei einer Arbeitszeit von weniger als 40 Stunden, Teilzeit oder mehreren Arbeitgebern, werden die Urlaubsstunden im Verhältnis zu der im Arbeitsvertrag oder im Kollektivvertrag festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit festgelegt.

Wann muss man den Vaterschaftsurlaub nehmen?

Die Stunden müssen innerhalb von zwei Monaten nach der Geburt/Aufnahme des Kindes bzw. im Falle einer Adoption nach Inkrafttreten der Adoption oder dem tatsächlichen Einzug des Kindes in den Haushalt genommen werden.

Sie werden prinzipiell nach den Wünschen des Angestellten gewährt, sofern keine unternehmensbezogenen Gründe dagegen sprechen.

Ohne Einigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen die Urlaubstage an einem Stück direkt nach Geburt/Adoption genommen werden.

Welche Frist gibt es und welche Unterlagen muss ich einreichen?

Der Arbeitgeber muss fristgerecht 2 Monate vor dem attestierten voraussichtlichen Geburtsdatum, für die der Angestellte diesen Urlaub nehmen möchte, informiert werden. Diese Information erfolgt schriftlich, begleitet von einer Kopie der ärztlichen Bescheinigung des voraussichtlichen Geburtstermins oder eines Belegs über das voraussichtliche Adoptionsdatum des Kindes.

Wenn die Entbindung 2 Monate vor dem attestierten mutmaßlichen Datum stattfindet, gilt die Frist nicht.

Erfolgt der Antrag nicht fristgerecht, muss der Urlaub in einem Stück und unmittelbar nach der Geburt des Kindes genommen werden, es sei denn, Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren eine flexible Lösung, die es ermöglicht, den Urlaub ganz oder in Teilen zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.



Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie unser Info-Center :

☎ +352 49 94 24-222 | ✉ infocenter@lcgb.lu

Montag-Freitag (außer Mittwochnachmittag)

8:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 17:00 Uhr

